

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 29

Vereinsnachrichten: Zirkular des Vorstandes an die Verbandsmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz.

Basel und Zürich, den 17. Juli 1916.

Zirkular des Vorstandes an die Verbandsmitglieder.

Die letzte Generalversammlung hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, einen ständigen Sekretär zu engagieren. In Ausführung dieses Beschlusses haben wir die Stelle ausgeschrieben und aus der großen Zahl der Bewerber schließlich den Herrn Notar G. Borle in Bern (Neueingasse 32) als Verbandssekretär gewählt. Wir glauben in dem Gewählten die richtige Persönlichkeit gefunden zu haben, die befähigt ist und sich auch alle Mühe geben wird, die Interessen des Verbandes in der wirksamsten Weise zu vertreten. Soweit an uns, werden wir den Sekretär in seiner Tätigkeit nach Kräften unterstützen, und wenn auch die Mitglieder dasselbe tun, so dürfen wir hoffen, daß der Verband in die richtigen Bahnen geleitet und daß es ihm auch gelingen wird, dem Kinogewerbe die ihm gebührende Stellung zu sichern. Vor allem aus ist es aber notwendig, daß wir uns noch enger zusammenschließen und daß wir uns willig zu denjenigen Opfern herbeilassen, die durchaus notwendig sind, um das gestellte Ziel zu erreichen.

Die gesamte administrative Tätigkeit des Verbandes wird von jetzt ab — selbstverständlich unter der Leitung und der Aufsicht des Vorstandes — durch den Verbandssekretär besorgt. Auch die Mitgliederbeiträge sind in Zukunft beim Sekretär zu bezahlen, und wir haben zu diesem Zwecke unsere Postcheckrechnung von Basel nach Bern verlegt. Wir ersuchen hiermit alle Mitglieder, in Zukunft ihre Beiträge beim Sekretariat einzubezahlen, event. auf der neuen Postcheckrechnung des Verbandes **Bern III 1711**.

Wir benutzen den Anlaß, um diejenigen Mitglieder, die mit der Bezahlung ihrer Beiträge im Rückstande sind, zu bitten, sie möchten baldmöglichst das Versäumte nachholen.

Indem wir mit bester Zuversicht der fortgesetzten Stärkung unseres Verbandes entgegensehen und indem wir nochmals den neugewählten Sekretär den Mitgliedern bestens empfehlen und zugleich in Erinnerung rufen, daß der Sekretär zu jeder Rechtsauskunft und auch sonst den Mitgliedern jederzeit zur Verfügung steht, zeichnen wir

Mit Hochachtung

Namens des Vorstandes,

Der Präsident:

F. Singer.

Der Vizepräsident:

Joseph Lang.

Der Sekretär:

Karl Graf.

Protokoll

Am Montag den 3. Juli 1916, nachmittags 5 Uhr, hat im „Du Pont“ in Zürich eine Vorstandssitzung stattgefunden, an welcher alle Mitglieder anwesend waren.

Aus den Verhandlungen ist folgendes zu berichten:

1. **Wahl des Verbandssekretärs.** Dieses Traktandum ist laut Beschluß der letzten Vorstandssitzung von der damals bestellten Spezialkommission vorbereitet worden. Die Kommission hat der in der letzten Sitzung erhaltenen Weisung gemäß mit Herrn Notar G. Borle aus Bern unterhandelt, und eine Einigung erzielt. Herr Borle ist sodann einstimmig als Verbandssekretär gewählt worden.
2. Der mit dem **Verbandssekretär** vereinbarte Vertragsentwurf wird durchberaten und genehmigt. Nach dem Wortlaut des Vertrages wird der Sekretär in erster Linie für eine starke Berufs- und Verbandsorganisation arbeiten. Er übernimmt die Besorgung sämtlicher administrativer Arbeiten, so die Protokollführung, die gesamte Korrespondenz, das Kassawesen etc. Ueberall, wo es Not tut, wird er initiativ vorgehen und überhaupt seine Tätigkeit auf eine mögliche Förderung des gesamten Kinematographenwesens richten. Seine Tätigkeit soll noch in einem besonderen Pflichtenheft näher umschrieben werden.
3. Hierauf hält der **Verbandssekretär** ein beifällig aufgenommenes Referat, worin er die Vorstandsmitglieder darüber orientiert, wie er seine Aufgabe auffaßt und wie er gedenkt, tätig zu sein. Er will vor allem sein Augenmerk auf den richtigen Ausbau der bestehenden Organisationen richten; denn nur einem kräftig organisierten Verband sei es möglich, Erfolge zu erreichen. Daß endlich der Zusammenschluß der Interessenten im kinem. Gewerbe erfolgte, sei höchste Zeit gewesen, denn fast in allen Kantonen sollen nun Gesetze über das Kinematographenwesen erlassen werden mit dem ausgesprochenen Zweck, dem Gewerbe eine erhebliche Beschränkung aufzuerlegen. Nach der Ansicht des Sekretärs könne es im Grunde genommen nur begrüßt werden, wenn das Kinogewerbe von einer Kommission abhängig gemacht werde, sofern dadurch das Eindringen ungeeigneter Elemente verhindert würde. Andererseits müssen wir dafür sorgen, daß das Gewerbe nicht allzusehr beeinträchtigt oder gar ruiniert werde. Notwendig sei aber auch, daß gewisse Auswüchse, deren Vorhandensein nicht geleugnet werden könne, beseitigt würden. Und das sei nur durch eine kraftvolle und zielbewusste Organisation möglich. Es sollte erreicht werden, daß alle, aber auch wirklich alle Interessenten im Kinogewerbe sich dem Verband anschließen.

Noch über viele Punkte verbreitet sich der Verbandssekretär in seinem Referat und schließt sodann mit der Versicherung, daß er alles daran setzen werde, um den Verband sobald wie möglich auf die